

## Protokoll der 38. Gemeinderatssitzung vom 7. April 2009

---

Anwesend Rainer Beck  
Horst Meier  
Claudio Lübbig  
Christian Beck  
Monika Stahl  
Daniel Schierscher  
Günter Jehle

Protokoll Brigitte Schaedler

---

---

### 2009/260 Genehmigung des Protokolls der 37. Gemeinderatssitzung vom 17. März 2009

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. März 2009 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

### 2009/261 Arbeitsvergaben Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten Dorfplatz und Friedhof

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2009/222 und 2009/223 vom 20. Januar 2009 wurden die Detailprojekte Dorfplatz und Friedhof genehmigt. Am 12. März 2009 erfolgte eine gemeinsame Ausschreibung im öffentlichen Verfahren der Baumeister-, Pflasterungs-, und Belagsarbeiten in den Landeszeitungen. Es sind gemäss Offertöffnungsprotokoll 14 Angebote von insgesamt 7 Unternehmungen eingegangen. Der Baubeginn ist auf Ende April vorgesehen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Arbeiten gemäss den vorliegenden Vergabeanträgen zu vergeben:

1. Baumeister: Gebr. Frick AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 296'317.30 inkl. MWSt  
davon Dorfplatz CHF 174'745.35 (Kostenvoranschlag CHF 174'590.85)  
davon Friedhof CHF 121'571.95 (Kostenvoranschlag CHF 134'000.00)

2. Pflasterungsarbeiten: Gebr. Frick AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 185'543.00 inkl. MWSt  
davon Dorfplatz CHF 161'807.50 (Kostenvoranschlag CHF 160'788.35)  
davon Friedhof CHF 23'735.50 (Kostenvoranschlag CHF 23'000.00)
3. Belagsarbeiten: Gebr. Frick AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 64'584.80 inkl. MWSt (Kostenvoranschlag CHF 57'061.35)

---

**2009/262 Vergabe Ingenieurarbeiten für die Bauleitung Neugestaltung Dorfplatz**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2008/186 vom 21. Oktober 2008 hat der Gemeinderat die Neugestaltung des Dorfplatzes genehmigt und den Kostenvoranschlag in das Budget 2009 aufgenommen. Die Bauarbeiten wurden am 12. März 2009 öffentlich ausgeschrieben. Die Arbeitsvergaben erfolgten an der Gemeinderatssitzung vom 7. April 2009, sodass Ende April 2009 die Bauarbeiten beginnen können. Auch der Auftrag für die Bauleitung ist zu vergeben. Nachdem das Ing.Büro Wenaweser & Partner AG, Schaan, bereits das Vorprojekt und die Detailplanung ausgeführt hat, bietet es sich an, auch die Bauleitung an dieses Ing.Büro zu vergeben. Die Ingenieurarbeiten für die Bauleitung werden mit 9.00 % der voraussichtlichen honorarberechtigten Bausumme von CHF 420'000.00 exkl. MWSt abgerechnet und belaufen sich gemäss Angebot auf rund CHF 33'200.00 exkl. MWSt (Kostentarif) und rund CHF 5'000.00 exkl. MWSt (Zeittarif), insgesamt CHF 38'200.00 exkl. MWSt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, die Bauleitung für die Neugestaltung des Dorfplatzes zum Ansatz von 9.00 % der voraussichtlichen honorarberechtigten Bausumme von CHF 420'000 exkl. MWSt an das Ing.Büro Wenaweser & Partner AG, Schaan, zu vergeben. Dies entspricht einem Honorar von rund CHF 41'200.00 inkl. MWSt. (6:1)

---

**2009/263 Vergabe Ingenieurarbeiten für das Detailprojekt Neugestaltung Dorfplatz**

---

**Sachverhalt** Im Zuge der Erstellung des Friedhofes waren verschiedene Fragen betreffend der Umgebungsgestaltung und der Zufahrtsmöglichkeiten zu klären. Dazu gehören die Zufahrt zum Friedhof, die Neugestaltung der Einfahrt zum öffentlichen Parkplatz sowie die Gestaltung des Platzes vor dem Dreischwesternhaus. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 1. Juli 2008 mit GRB 2008/165 ein Vorprojekt

für die Neugestaltung Dorfplatz an das Ingenieurbüro Wenaweser & Partner AG, Schaan, vergeben. Mit Gemeinderatsbeschluss 2008/186 hat der Gemeinderat die Neugestaltung Dorfplatz genehmigt und den Kostenvoranschlag in das Budget 2009 aufgenommen. Die Detailplanung wurde in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Friedhof erarbeitet. An der Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2009 wurde das Detailprojekt dem Gemeinderat vorgestellt und vom diesem genehmigt. In Sinne eines einwandfreien und vollständigen Kostencontrollings ist der Auftrag für die Detailplanung durch den Gemeinderat zu vergeben. Die Aufwendungen für diese Ingenieurarbeiten werden mit 9.50 % der voraussichtlichen honorarberechtigten Bausumme von CHF 420'000.00 exkl. MWSt abgerechnet und belaufen sich gemäss Angebot auf rund CHF 36'100.00 exkl. MWSt (Kostentarif) und rund CHF 5'500.00 exkl. MWSt (Zeittarif), insgesamt CHF 41'600.00 exkl. MWSt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, die Ingenieurarbeiten für das Detailprojekt Neugestaltung Dorfplatz zum Ansatz von 9.50 % der voraussichtlichen honorarberechtigten Bausumme von CHF 420'000.00 exkl. MWSt an das Ing.Büro Wenaweser & Partner AG, Schaan, zu vergeben. Dies entspricht einem Honorar von rund CHF 45'000.00 inkl. MWSt. (6:1)

---

**2009/264 Vergabe Ingenieurarbeiten für die Bauleitung der Strassenerneuerung „Am Nendlerweg“**

---

**Sachverhalt** Der Gemeinderat hat das Projekt zur Sanierung der Strasse „Am Nendlerweg“ mit einem Kostenvoranschlag CHF 775'000.00 an der Sitzung vom 21. Oktober 2008 genehmigt. Um die Werkleitungen von der Pl. Parz. 201 nach Süden zu verlegen, wurde mit den Eigentümern der Pl. Parz. 202 über einen möglichen Bodentausch verhandelt. Die Verhandlung konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Gemeindebauverwaltung hat deshalb beantragt, die Verlegung der Werkleitungen nach Süden in das Sanierungsprojekt zu integrieren und einen Nachtragskredit zu genehmigen. Der Gemeinderat hat der Projekterweiterung mit GRB 2009/253 zugestimmt und den Nachtragskredit von CHF 110'000.00 genehmigt. An derselben Sitzung wurden auch die Bauarbeiten vergeben. Nachdem nun die Bausumme bekannt ist, sind noch die Ingenieurarbeiten für die Bauleitung zu vergeben. Die Ingenieurarbeiten für die Bauleitung werden mit 8.00 % der voraussichtlichen honorarberechtigten Bausumme von CHF 725'000.00 abgerechnet und belaufen sich gemäss Angebot auf rund CHF 51'900.00 exkl. MWSt (Kostentarif) und rund CHF 7'800.00 exkl. MWSt (Zeittarif), insgesamt CHF 59'700.00 exkl. MWSt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, die Bauleitung für die Sanierung der Strasse „Am Nendlerweg“ zum Ansatz von 8.00 % der voraussichtlichen honorarberechtigten Bausumme von CHF 725'000.00 an das Ing.Büro Wenaweser & Partner AG, Schaan, zu vergeben. Dies entspricht einem Honorar von rund CHF 65'000.00 inkl. MWSt. (6:1)

---

**2009/265 Vergabe Ingenieurarbeiten Bau-Detailprojekt Strassenerneuerung „Am Nendlerweg“**

---

**Sachverhalt** Der Gemeinderat hat am 18. März 2008 den Auftrag zur Erstellung eines Vorprojektes zur Sanierung der Strasse „Am Nendlerweg“ mit einem Kostendach von CHF 9'000.00 an das Ingenieurbüro Wenaweser & Partner AG, Schaan, vergeben. An der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2008 wurde das Projekt und der Kostenvoranschlag von CHF 775'000.00 genehmigt. Die Detailplanung inkl. Option zum Bodentausch der Pl. Parz. 187 der Gemeinde Planken und der Pl. Parz. 202 der Familie Bühler zur Verlegung der Werkleitungen ist nun abgeschlossen. Die Bauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und an der Gemeinderatssitzung vom 17. März 2009 vergeben. Nachdem nun die Bausumme bekannt ist, ist noch das Honorar für das Bau-Detailprojekt zu vergeben. Die Ingenieurarbeiten für das Bau- Detailprojekt werden mit 9.00 % der voraussichtlichen honorarberechtigten Bausumme von CHF 725'000.00 abgerechnet und belaufen sich gemäss Angebot auf rund CHF 56'400.00 exkl. MWSt (Kostentarif) und rund CHF 8'500.00 exkl. MWSt (Zeittarif), insgesamt CHF 64'900.00 exkl. MWSt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, die Ingenieurarbeiten für das Bau-Detailprojekt zur Sanierung der Strasse „Am Nendlerweg“ zum Ansatz von 9.00 % der voraussichtlichen honorarberechtigten Bausumme von CHF 725'000.00 an das Ing.Büro Wenaweser & Partner AG, Schaan, zu vergeben. Dies entspricht einem Honorar von rund CHF 70'000.00 inkl. MWSt. (6:1)

---

**2009/266 Genehmigung der Endabrechnung Quellfassung Sattelquelle, Gafadura**

---

**Sachverhalt** Im Jahre 2006 wurde die Quellschutzzone der Gemeinde Planken überarbeitet und angepasst. Dabei wurde der Weidezaun so verlegt, dass die Fassung und das Einzugsgebiet der Sattelquelle ausserhalb der Alpweide liegen. Damit soll erreicht werden, dass die Wasserqualität in Zukunft den Lebensmittelanforderungen entspricht. Die Sattelquelle wurde 1985 im Zuge der Sanierung der Wasserversorgung auf Gafadura nicht erneuert, weil sie als reine Viehtränke den Anfor-

derungen entsprach. Um in Zukunft die Alphütte Gafadura und der öffentlich zugängliche Brunnen vor der Alphütte mit Trinkwasser zu versorgen, hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 1. Juli 2008 mit GRB 2008/166 beschlossen, die Sattelquelle neu zu fassen und abzuleiten. Die Quellfassung wurde erneuert und eine Brunnenstube mit rund 900 Liter Speichervolumen erstellt. Die Zuleitungen zu den Entnahmestellen wurden mit Kunststoffrohren neu verlegt. Die Arbeiten konnten im Herbst 2008 ausgeführt und abgeschlossen werden. Die Bau- und Sanitärarbeiten, Erstellen der Ausführungspläne sowie die Projektierung und Bauleitung belaufen sich auf CHF 58'841.50, wovon das Land 60 % an Subventionen bezahlt. Der Kostenvoranschlag betrug insgesamt CHF 59'000.00. Im Gemeindebudget 2008 ist ein Betrag von CHF 24'000 veranschlagt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Endabrechnung Quellfassung Sattelquelle über CHF 23'536.60 zu genehmigen.

---

**2009/267 Bestellung Projektgruppe zur Überarbeitung der Gemeindebauordnung**

---

**Sachverhalt** Der Landtag hat zum Ende seiner Legislaturperiode im Dezember 2008 die seit Jahren in Überarbeitung befindliche Neufassung des Baugesetzes überraschend verabschiedet und per 1. Oktober 2009 in Kraft gesetzt. Überraschend deshalb, weil die Vernehmlassung zu dieser Gesetzesnovelle bereits vor 5 Jahren, d.h. im Jahr 2004 durchgeführt wurde und seither keine Bemühungen seitens des Landes erkennbar waren, die Gesetzesvorlage in absehbarer Zeit umzusetzen. Deshalb hat die Gemeinde Planken die ihrerseits geplante Überarbeitung der Gemeindebauordnung im Jahr 2007 vorangetrieben. Im Frühjahr 2008 wurde die Bevölkerung über die verschiedenen Anpassungen informiert und der Gemeinderat genehmigte die neue Bauordnung zusammen mit dem neuen Zonenplan. Anschliessend wurden die Unterlagen zur Genehmigung an die Regierung weitergeleitet. Das Land hat die Bauordnung nach verschiedenen Rückfragen im Herbst 2008 genehmigt, worauf die neue Gemeindebauordnung seit 1. Dezember 2008 in Kraft ist.

Nun zeigt es sich, dass verschiedene Neuerungen im neuen Baugesetz nicht mit den Bestimmungen der Gemeindebauordnung übereinstimmen. Weder die damalige Regierung noch die Amtsstellen haben die Gemeinde auf diesen Sachverhalt hingewiesen, was im Nachhinein sehr bedauerlich ist. Es ist nun nochmals die Gemeindebauordnung anzupassen, nachdem das Baugesetz in der Rechtsordnung der Gemeindebauordnung vorangeht.

Nach der letztjährigen Bauordnungsrevision hat der Gemeinderat mehr Mitsprache in dieser Thematik gefordert, sodass bei dieser Überarbeitung mindestens 3 Gemeinderäte in die Projektgruppe zu bestellen sind. Dabei sollen die Gemeinderatsparteien angemessen vertreten sein. Ebenfalls ist der Gemeindebauverwalter als Fachverantwortlicher in die Projektgruppe zu bestellen. Bei Bedarf sind der Ortsplaner und weitere Fachleute beratend beizuziehen.

In einem ersten Schritt gilt es, sämtliche Abweichungen zwischen Baugesetz und Bauordnung festzustellen. Neben den aus rechtlicher Sicht zwingenden Anpassungen aufgrund des neuen Baugesetzes sind auch weitere Punkte wie beispielsweise die Zulassung von neuen Baumaterialien, etc. zu überdenken. Ziel ist es, gleichzeitig mit dem Baugesetz die revidierte Gemeindebauordnung auf den 1. Oktober 2009 in Kraft zu setzen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, eine Projektgruppe „Überarbeitung Gemeindebauordnung“ bestehend aus:  
Rainer Beck, Gemeindevorsteher, Vorsitz  
Horst Meier, Gemeinderat  
Christian Beck, Gemeinderat  
Daniel Schierscher, Gemeinderat  
Thomas Meier, Gemeindebauverwaltung  
zu bestellen mit dem Auftrag und dem Ziel, die Gemeindebauordnung umgehend baugesetzkonform zu überarbeiten und diese per 1. Oktober 2009 in Kraft zu setzen. Bei Bedarf können Fachleute beigezogen werden.

---

**2009/269**     **Auszahlung Förderbeitrag für Haustechnikanlage an Gantner Wilfried, Am Nendlerweg 27**

---

**Sachverhalt** Wilfried Gantner, Am Nendlerweg 27, 9498 Planken beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die neu erstellte Haustechnikanlage (Wärmepumpe mit Erdwärmesonde) beim Einfamilienhaus, Am Nendlerweg 27. Die Haustechnikanlage wurde installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Wilfried Gantner den Förderbeitrag von CHF 4'558.00 für die Haustechnikanlage ausbezahlt. Wilfried Gantner erhält gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag in derselben Höhe wie der Landesbeitrag.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Wilfried Gantner gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien ein Förderbeitrag von CHF 4'558.00 für die Haustechnikanlage auszuzahlen.

---

**2009/270      Auszahlung Förderbeiträge thermische Sonnenkollektoren und Haustechnikanlage an Walter Marxer, In der Blacha 40**

---

Sachverhalt Walter Marxer, In der Blacha 40, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung der Förderbeiträge der Gemeinde Planken für die erstellte thermische Sonnenkollektoranlage und die erstellte Haustechnikanlage beim Einfamilienhaus, In der Blacha 40. Die thermischen Sonnenkollektoren mit einer Fläche von 13.0 m<sup>2</sup> sowie die Haustechnikanlage wurden installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Walter Marxer die Förderbeiträge von CHF 4'536.00 für die thermischen Sonnenkollektoren sowie CHF 5'068.00 für die Haustechnikanlage ausbezahlt. Walter Marxer erhält gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien Förderbeiträge in derselben Höhe wie die Landesbeiträge.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Walter Marxer gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien ein Förderbeitrag in Höhe von CHF 4'536.00 für die thermischen Sonnenkollektoren sowie ein Förderbeitrag in der Höhe von CHF 5'068.00 für die Haustechnikanlage auszuzahlen.

---

**2009/271      Kaufangebot Pl.Parz. 219, Vorderplanken - Absage**

---

Sachverhalt Die Eigentümerin der Pl. Parz. 219, Vorderplanken, hat das Grundstück der Gemeinde Planken zum Kauf angeboten. Der Boden liegt zwischen der Gemeindestrasse Birkenweg und der Dorfstrasse. Inmitten der Parzelle befindet sich das sogenannte „Rechenmacher“-Haus, welches mittlerweile baufällig ist, jedoch aus Sicht des Denkmalschutzes erhaltenswert ist. Die Eigentümerin hat für das Grundstück zwei Schätzungen in Auftrag gegeben, die dem Gemeinderat vorgelegt wurden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2009 (GRB 2009/233) das Angebot beraten und beschlossen einen marktüblichen Preis anzubieten. Die Eigentümerin hat daraufhin geantwortet: „Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass

wir nach reiflicher Überlegung unsererseits auf Ihre Offerte nicht eintreten können“. Der Bodenkauf kommt somit nicht zustande.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ablehnung des Kaufangebots der Gemeinde vom 6. Februar 2009 zur Kenntnis zu nehmen.